

---

**5008/J XXIV. GP**

---

**Eingelangt am 26.03.2010**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **ANFRAGE**

der Abgeordneten Schwentner, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Gesundheit

betreffend Kostenübernahme der Behandlung von Frauen mit einem Hormonpflaster

Der Verlust der Eierstöcke kann bei Frauen zu einer starken Beeinträchtigung des körperlichen und psychischen Wohlbefindens führen und dadurch die Lebensqualität stark verschlechtern. Frauen können dann unter einem durch die Entfernung von Eierstöcken ausgelösten Testosteronmangel leiden. Denn die Eierstöcke produzieren auch männliche Hormone, die unter anderem für den Fettstoffwechsel, das Wohlbefinden sowie die Libido zuständig sind.

Einem Artikel der Zeitschrift „News“ in der Ausgabe 10/2010 wird darauf hingewiesen, dass es zwar ein Testosteronpflaster für Frauen gibt, das in der EU zugelassen wird. Dieses Pflaster mit dem Produktnamen „Intrinsa“ soll jedoch nicht überall erhältlich sein. Gedacht ist dieses Produkt für Frauen, die nach der Entfernung der Eierstöcke und/oder der Gebärmutter an Hormonproblemen leiden. Ein Hormonproblem ist eine Erkrankung, die behandlungsbedürftig ist.

Eine betroffene Frau hat eine Krankenkasse, konkret die BVA, geklagt, weil diese sich weigerte die Kosten für das Hormonpflaster zu übernehmen. Vor Gericht bekam diese Frau nun Recht und ihre Krankenkasse muss die Arzneimittelkosten für die Behandlung mit „Intrinsa“ nun übernehmen. Nun sollte das Medikament in den Erstattungskodex der Sozialversicherungsträger übernommen werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

### **ANFRAGE:**

1. Ist das Hormonpflaster „Intrinsa“ in Österreich in allen Apotheken erhältlich?
2. Sind andere Testosteronpflaster, speziell für Frauen, in österreichischen Apotheken erhältlich?

3. Ist das Hormonpflaster „Intrinsa“ rezeptpflichtig?
4. Welche Sozialversicherungsträger haben das Hormonpflaster „Intrinsa“ in ihren Erstattungskodex aufgenommen?
5. Was bedeutet für Sie das angesprochene Gerichtsurteil bezüglich der Kostenübernahme für die Arzneimittelkosten bei einer Behandlung mit „Intrinsa“?
6. Planen Sie, die Information für Frauen, die sich einem Eingriff in Form von einer Entfernung der Eierstöcke und/oder der Gebärmutter unterziehen, zu verbessern?
7. Wie stehen Sie zu der Aussage eines Vertreters des Hauptverbandes in der Sendung Thema vom 16.03.2010: „Zufriedene Sexualität ist kein Ziel einer Krankenbehandlung“?